

Anerkennung von Assistenz-Hunden

Einleitung

Hunde sind tolle Tiere.

Mit der richtigen Ausbildung können sie

Menschen mit Behinderung im Leben unterstützen.

Zum Beispiel:

- blinde Menschen
- Menschen mit Ängsten
- Menschen mit der Zucker-Krankheit

Solche Hunde heißen:

Assistenz-Hunde.



Nicht jeder Hund ist ein Assistenz-Hund.

Damit ein Hund ein Assistenz-Hund sein darf,
gibt es bestimmte Regeln.

Dazu sagt man auch:

Der Hund muss als Assistenz-Hund **anerkannt werden**.

Oder man sagt:

Sie müssen einen Antrag auf

Anerkennung für Ihren Assistenz-Hund stellen.

Alle Regeln dazu stehen

in der Assistenz-Hunde-Verordnung.

Das kurze Wort dafür ist:

AHundV.

Zum Beispiel sollen alle Assistenz-Hunde in Deutschland
dieselbe Kennzeichnung bekommen.

Eine Kennzeichnung ist ein besonderes Zeichen.

An diesem Zeichen erkennt man den Assistenz-Hund.



Hat ein Assistenz-Hund
das besondere Zeichen und einen Ausweis?
Dann ist klar,
dass dieser Hund ein Assistenz-Hund ist.
Außerdem brauchen Sie einen Ausweis.
So wird klar, dass der Assistenz-Hund Ihnen gehört.
Und, dass Sie mit Ihrem Assistenz-Hund überall rein dürfen.
Zum Beispiel in den Supermarkt oder ins Rathaus.



Wo müssen Sie den Antrag stellen?

Wohnen Sie in Baden-Württemberg?
Dann stellen Sie den Antrag auf Anerkennung von Ihrem Assistenz-Hund
beim Versorgungs-Amt in Ihrem Landkreis.
Das Versorgungs-Amt gehört zum Landrats-Amt.
Vom Versorgungs-Amt bekommen Sie später auch
das besondere Zeichen
und die Ausweise für sich und für Ihren Assistenz-Hund.

Wann können Sie eine Anerkennung von Ihrem Assistenz-Hund beantragen?

Hier gibt es 5 verschiedene Möglichkeiten:

Sie können eine Anerkennung von Ihrem Assistenz-Hund beantragen, wenn:

Möglichkeit 1:

Ihr Hund vor dem 1. Juli 2023 seine Prüfung zum Assistenz-Hund geschafft hat.

Möglichkeit 2:

Ihr Hund gerade eine Ausbildung als Assistenz-Hund macht. Die Ausbildung muss bis zum 30. Juni 2024 fertig sein. Natürlich muss Ihr Hund auch die Prüfung schaffen.

Möglichkeit 3:

Ihr Hund im Ausland schon als Assistenz-Hund anerkannt ist.

Möglichkeit 4:

Ihr Hund schon als Hilfs-Mittel für Menschen mit Behinderung anerkannt ist.

Möglichkeit 5:

Ihr Hund schon als Blinden-Hund anerkannt ist.



Welche Unterlagen müssen Sie mit dem Antrag abgeben?

Achtung:

Das kommt darauf an,
welche Möglichkeit bei Ihnen und Ihrem Hund richtig ist:

Möglichkeit 1 oder Möglichkeit 2:

Ihr Hund hat die Prüfung zum Assistenz-Hund vor dem 1. Juli 2023 geschafft?

Oder:

Ihr Hund hat die Ausbildung angefangen und wird die Prüfung bis zum 30. Juni 2024 schaffen?

Dann müssen mit Ihrem Antrag diese Unterlagen abgeben:

- einen Nachweis, dass der Hund die Prüfung geschafft hat.
Zum Beispiel das Zeugnis von der Prüfung.
- einen Nachweis, wann die Prüfung war.
Das steht auch auf dem Zeugnis.
- einen Nachweis,
dass der Assistenz-Hund der passende Hund für Ihre Behinderung ist.
Zum Beispiel ein Schwerbehinderten-Ausweis oder ein Schreiben von Ihrem Arzt.

Wichtig:

Hier müssen Sie den Antrag bis zum 31. Dezember 2025 abgeben.

Möglichkeit 3:

Ihr Assistenz-Hund ist schon im Ausland anerkannt?

Dann müssen Sie mit Ihrem Antrag diese Unterlagen abgeben:

- einen Nachweis,
dass der Assistenz-Hund der richtige Hund für Ihre Behinderung ist.
Zum Beispiel ein Schwerbehinderten-Ausweis
oder ein Schreiben von Ihrem Arzt.
- einen Nachweis, dass Sie und Ihr Hund
die Prüfung im Ausland geschafft haben.
Zum Beispiel das Prüfungs-Zeugnis
aus dem Ausland.
- einen Nachweis, dass Ihr Assistenz-Hund
dasselbe gelernt hat,
wie die Assistenz-Hunde
bei der Ausbildung in Deutschland.
Zum Beispiel ein Dokument, in dem steht,
was Ihr Assistenz-Hund im Ausland gelernt hat.

Möglichkeit 4:

Ihr Assistenz-Hund wurde schon als Hilfs-Mittel für Menschen mit Behinderung anerkannt?

Dann müssen mit Ihrem Antrag
diese Unterlagen abgeben:

- einen Nachweis, dass der Hund ein Hilfs-Mittel ist.
Zum Beispiel von der Krankenkasse.
- einen Nachweis,
dass Sie und Ihr Assistenz-Hund
die Ausbildung vor dem 1. Juli 2023
angefangen haben.

Wichtig:

Bei dieser Möglichkeit müssen Sie den Antrag
bis zum 31. Dezember 2025 abgeben.

Möglichkeit 5:

Ihr Assistenz-Hund wurde schon als Blinden-Hund anerkannt?

Dann müssen Sie mit Ihrem Antrag
nur ein Dokument von der Krankenkasse abgeben.
In diesem Dokument steht,
dass die Krankenkasse Ihren Assistenz-Hund
als Blinden-Hund anerkannt hat.



Weitere Informationen

Für die Ausweise müssen Sie in dem Antrag deshalb auch **immer** noch diese Informationen angeben:

- Ihren Vornamen,
- Ihren Nachnamen,
- Ihr Geburtsdatum,
- ein farbiges Foto von Ihnen,
- ein farbiges Foto von Ihrem Assistenz-Hund,
- den Namen von Ihrem Assistenz-Hund,
- das Geburtsdatum von Ihrem Assistenz-Hund,
- und die Nummer von dem Micro-Chip-Transponder von Ihrem Assistenz-Hund.

Das ist ein kleiner Computer-Chip.

Diesen Chip trägt der Hund unter der Haut.

Dort sind zum Beispiel

der Name von Ihrem Assistenz-Hund

und Ihr Name gespeichert.

Der Ausweis von Ihrem Assistenz-Hund gilt,

bis Ihr Assistenz-Hund 10 Jahre alt ist.

Dann müssen Sie neue Anträge stellen.

Außerdem müssen Sie 1 Mal im Jahr Ihren Assistenz-Hund von einem Tier-Arzt oder einer Tier-Ärztin untersuchen lassen.

Außerdem ist wichtig:

Wird Ihr Hund als Assistenz-Hund anerkannt?

Dann bedeutet das nicht,

dass auch die Ausbildungs-Kosten

für den Assistenz-Hund bezahlt werden.

Diese Kosten müssen Sie extra beantragen.

Auch andere Kosten für Ihren Assistenz-Hund

werden nicht bezahlt.

Zum Beispiel Tierarzt-Kosten oder Kosten für Futter.